

## **Wahlwerbung mit Kleinformatplakaten (DIN A1) in der Stadt Völklingen**

Plakatwerbung mit Kleinformatplakaten anlässlich von Wahlen ist in Völklingen nur mit DIN A1-Plakaten und nur an ausgewählten Standorten möglich. Diese Standorte werden von der Stadt Völklingen zur Verfügung gestellt und den Parteien / Wählergruppen auf Antrag zugewiesen. Hierbei werden ausreichend Plakatierungsflächen vorgehalten, damit folgende Grundsätze gewahrt sind:

- Jede Partei / Wählergruppe erhält mindestens 5 % aller zur Verfügung stehenden Flächeneinheiten (FE).
- Die Partei / Wählergruppe mit den meisten zugewiesenen FE erhält maximal die 4-fache Anzahl an FE im Vergleich zu der Partei/Wählergruppe mit der geringsten Anzahl an zugewiesenen FE.
- Für jede Partei / Wählergruppe besteht rechnerisch die Möglichkeit in jedem Wahlbezirk zu plakätieren
- Für alle Parteien / Wählergruppen zusammen steht insgesamt mindestens 1 FE/100 Einwohner zur Verfügung.
- Die FE werden nach dem Prinzip der abgestuften Chancengleichheit vergeben.

Der Plakatierungszeitraum beläuft sich auf mindestens 6 Wochen vor der Wahl bis mindestens 1 Tag nach der Wahl.

### **Abgestufte Chancengleichheit**

Um das vom Bundesverwaltungsgericht festgelegte Prinzip der abgestuften Chancengleichheit einzuhalten wird für jede Wahl eine Unterscheidung der Parteien / Wählergruppen in Etablierte und Sonstige getroffen.

#### **Etablierte Parteien/Wählergruppen**

Etablierte Parteien / Wählergruppen sind diejenigen Parteien / Wählergruppen, die in dem zu wählenden Gremium seit der letzten Wahl vertreten sind. Für die Kommunalwahlen gilt die Stadtratswahl als maßgebliche Wahl.

Für die Etablierung bei der Europawahl wird auf die Vertretung im Deutschen Bundestag zurückgegriffen. Dies begründet sich darin, dass die Anzahl der im Europäischen Parlament vertretenen Parteien / Wählergruppen durch die fehlende 5%-Klausel so hoch ist, dass das Prinzip der abgestuften Chancengleichheit nicht gewahrt werden kann.

Die Reihenfolge der Etablierten, die an der letzten Wahl des jeweiligen Gremiums teilgenommen haben, richtet sich nach der Stimmenzahl, die sie bei dieser Wahl erreicht haben. Für die Europawahl gilt hier das Wahlergebnis der letzten Europawahl.



## Sonstige Parteien / Wählergruppen

Die Reihenfolge der sonstigen Parteien / Wählergruppen richtet sich chronologisch nach Antragseingang. Beantragen so viele sonstige Parteien / Wählergruppen Plakatwerbung, dass die zunächst zur Verfügung stehenden FE nicht mehr ausreichen, wird die Wahrung der o. a. Grundsätze dadurch erreicht, dass bei den etablierten Parteien / Wählergruppen FE gekürzt werden. Dies trifft zunächst die etablierte Partei / Wählergruppe, die in der oben dargelegten Reihenfolge den letzten Platz einnimmt und setzt sich dann in umgekehrter Reihenfolge fort bis als letztes der erstplatzierten Partei / Wählergruppe FE gekürzt werden.

